

Niederschrift
über die 3. Sitzung des Ausschusses für Inklusion
und die 2. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte
in 1. gemeinsamer Sitzung
am 16.09.2021 in Köln, Horion-Haus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Ausschuss:

CDU

Dornseifer, Falk
Kretschmer, Gabriele
Lünenschloss, Caroline
Mucha, Constanze
Norkowsky, Arnold
Dr. Schlieben, Nils Helge
Solf, Michael-Ezzo
Wörmann, Josef
Ausschussvorsitzender

SPD

Bausch, Manfred
Daun, Dorothee
Lüngen, Ilse
Servos, Gertrud
Stergiopoulos, Ioannis
Recki, Gerda
für Ullrich, Birgit

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herlitzius, Bettina
Schmitt-Promny M.A., Karin
Spicale, Simone
Tuschen, Johannes
Warnecke, Uwe Marold
Beiratsvorsitzende

FDP

Clemens, Miriam
Steffen, Alexander

AfD

Frambach, Heribert

Die Linke.

Wienke, Gunda

für Reuschel-Schwitalla, Klaus

Die FRAKTION

Winkel, Petra

Gruppe FREIE WÄHLER

Dipl.-Ing. Hagenbruch, Detlef

Anwesend vom Beirat:

Ausschuss (Fraktionen siehe oben)

Wörmann, Josef
Solf, Michael-Ezzo
Daun, Dorothee
Schmitt-Promny, Karin
Spicale, Simone
Clemens, Miriam
Frambach, Heribert
Wienke, Gunda
Winkel, Petra

Landesbehindertenrat NRW

Adam, Bettina
Gabor, Peter
Gottschalk, Berthold
Grimbach-Schmalfuß, Uta
Heiser, Sandra
Rößler, Carl-Wilhelm
Thoms, Eva-Maria

Verwaltung:

Lubek, Ulrike
Lewandrowski, Dirk
Dr. Schwarz, Alexandra

Schröder, Monika

Eichmüller, Thomas

Woltmann, Bernd
Henkel, Melanie

LVR-Direktorin
LVR-Dezent Soziales
LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt,
Soziale Entschädigung
LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund
Heilpädagogischer Hilfen
LVR-Dezernat Digitalisierung, IT-Steuerung,
Mobilität und technische Innovation
Stabsstellenleitung 00.300
Stabsstelle 00.300 (Protokoll)

Gast:

Müller, Thomas (mit Rederecht)

LAG der Freien Wohlfahrtspflege NRW

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschriften
- 2.1. Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Inklusion am 27.05.2021
- 2.2. Niederschrift über die 1. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte am 02.07.2021
3. Inklusion und Menschenrechte
- 3.1. Integrierte Beratung: Bericht zum Stand der beiden Projekte zur sozialräumlichen Erprobung und zum Webportal "LVR-Beratungskompass" **15/360 K**
- 3.2. Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR **15/300 K**
- 3.3. Trauma "Verschickungskind". Verschickt um gesund zu werden - Demütigung und Gewalt gegen Kinder in Kinderheilanstalten **15/359 K**
- 3.4. Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der Starkregenereignisse am 14./15. Juli 2021 auf die LVR-Liegenschaften sowie über die Unterstützungsangebote des LVR an seine Mitgliedskörperschaften und seine Mitarbeiterschaft **15/509/1 K**
4. Empfehlende Beschlüsse
- 4.1. Leistungen für erwachsene Leistungsberechtigte in Kurzzeitwohnangeboten im Rheinland **15/376 E**
5. Weitere Kenntnisnahmen
- 5.1. Dritter Teilhabebericht des Bundes: Einordnung für den LVR **15/306 K**

- | | | |
|-------|--|-------------------|
| 5.2. | Teilhabestärkungsgesetz und dessen Auswirkungen auf den LVR | 15/486 K |
| 5.3. | Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2019 | 15/286 K |
| 5.4. | Nutzung des Persönlichen Budgets im Rheinland | 15/390 K |
| 5.5. | Corona: Auswirkungen der Pandemie auf die Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und Andere Leistungsanbieter (ALA) | 15/492 K |
| 5.6. | Fortführung und weiterer Ausbau der „Peer-Beratung bei den Koordinierungs-, Kontakt-, und Beratungsstellen (KoKoBe)“ ab dem Jahr 2022 | 15/397 K |
| 5.7. | Schulabschlüsse und berufliche Werdegänge von Schüler*innen an den LVR-Förderschulen 2019 bis 2020 | 15/355 K |
| 5.8. | Bericht LVR-Inklusionspauschale | 15/491 K |
| 5.9. | Modellvorhaben „Weiterentwicklung des digitalen Jobcoaches „InA.Coach“ als technisches Hilfsmittel für Menschen mit Behinderung - Überführung von der Forschung in die Praxis“ | 15/433 K |
| 5.10. | Darstellung der Förderung von Inklusionsbetrieben aus Mitteln der Ausgleichsabgabe | 15/435 K |
| 5.11. | Aktuelle Entwicklung der Förderung von Peer-Counseling in den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) | 15/372 K |
| 5.12. | "Die Krise als Chance nutzen" / Zweiter Teilbericht | 15/314/1 K |
| 6. | Bericht aus der Verwaltung | |
| 7. | Anfragen und Anträge | |
| 8. | Beschlusskontrolle | |
| 9. | Verschiedenes | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | |
|-----|--------------------|
| 10. | Beschlusskontrolle |
|-----|--------------------|

Beginn der Sitzung:	09:50 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:55 Uhr
Ende der Sitzung:	12:00 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die **Beiratsvorsitzende** verpflichtet die erstmals teilnehmenden Mitglieder des LBR-Pools Frau Adam, Herr Rößler, Frau Thoms auf die gesetzmäßige und gewissenhafte Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Mitglieder des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte.

Herr **Gabor** bedankt sich im Namen des gesamten LBR-Pools bei Frau **Servos** für die Arbeit für den LVR-Beirat für Inklusion und Menschenrechte in der vergangenen Legislaturperiode und überreicht ein Geschenk.

Die TOP 5.6 und 5.11 werden mit TOP 3.1 gemeinsam beraten.

Punkt 2

Niederschriften

Punkt 2.1

Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Inklusion am 27.05.2021

Gegen die Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

Punkt 2.2

Niederschrift über die 1. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte am 02.07.2021

Gegen die Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

Punkt 3

Inklusion und Menschenrechte

Punkt 3.1

Integrierte Beratung: Bericht zum Stand der beiden Projekte zur sozialräumlichen Erprobung und zum Webportal "LVR-Beratungskompass" Vorlage Nr. 15/360

Frau **Lubek** gibt eine kurze Einführung in das Anliegen der Integrierten Beratung.

Herr **Woltmann** berichtet zur Sozialräumlichen Erprobung Integrierter Beratung in den Fachdezernaten. Der LVR berichte mit der Vorlage inzwischen zum zweiten Mal über die aktuellen Entwicklungen. Übergreifend sei erkennbar, dass in allen Teilprojekten Fragestellungen rund um den Grundsatz der Partizipation eine große Bedeutung zukomme.

Herr **Eichmüller** präsentiert den Beratungskompass live in der Sitzung. Der Kompass ist unter der folgenden Adresse im Internet aufrufbar:

<https://beratungskompass.lvr.de/alltagssprache/>

Auf Rückfrage des **Ausschussvorsitzenden** erklärt Herr **Eichmüller**, dass Beratungsangebote externer Akteure (z.B. EUTB-Beratungsstellen) sukzessive angebunden werden sollen.

Auf Nachfrage von Frau **Wienke** berichtet Herr **Eichmüller**, dass Gebärdensprache beim Beratungskompass von Anfang an mitgedacht worden sei und nun sukzessive entsprechende Videos produziert und eingebunden werden.

Auf Rückfrage von Frau **Winkel** erläutert Herr **Eichmüller**, dass man beim Beratungskompass auf automatisierte Übersetzungen setze (etwa über Google Translator). So könnten sehr viel unterschiedliche Sprachen angeboten werden.

Mit gemeinsamen Blick auf die Vorlagen Nr. 15/360, Nr. 15/397 und Nr. 15/372 lobt Frau **Daun** die positive Entwicklung der Peer-Counseling-Angebote im LVR. Auch in Zukunft gelte es die Tätigkeitsprofile der Peer-Beraterinnen in den unterschiedlichen Einsatzfeldern weiterzuentwickeln.

Der Entwicklungsstand der beiden LVR-Projekte zur Integrierten Beratung wird gemäß Vorlage Nr. 15/360 zur Kenntnis genommen.

Punkt 3.2 **Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR** **Vorlage Nr. 15/300**

Frau **Lubek** hebt eingangs die grundsätzliche Bedeutung des Themas Gewaltschutz hervor. Menschen in Sonderwelten seien besonders gefährdet. Im LVR werde bereits seit vielen Jahren an der Verbesserung des Gewaltschutzes gearbeitet. Durch das vorliegende Grundsatzpapier solle nun ein neuer Standard gesetzt werden.

Frau **Henkel** berichtet anschließend über wesentliche Inhalte des Grundsatzpapiers.

Das Papier wird in verschiedenen Wortbeiträgen des **Ausschussvorsitzenden**, Frau **Herlitzius**, Herrn **Frambach**, Frau **Wienke**, der **Beiratsvorsitzenden** und Frau **Daun** diskutiert. Dabei wird betont, wie wichtig es sei, das Vorhandensein und die Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten regelmäßig zu prüfen. Kontrollen sollten aber auch immer eine unterstützende, beratende Funktion für die Leistungserbringer haben.

Das Grundsatzpapier zum Gewaltschutz im LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/300 zur Kenntnis genommen.

Punkt 3.3 **Trauma "Verschickungskind". Verschickt um gesund zu werden - Demütigung und Gewalt gegen Kinder in Kinderheilanstalten** **Vorlage Nr. 15/359**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Die Vorlage Nr. 15/359 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3.4

Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der Starkregenereignisse am 14./15. Juli 2021 auf die LVR-Liegenschaften sowie über die Unterstützungsangebote des LVR an seine Mitgliedskörperschaften und seine Mitarbeiterschaft Vorlage Nr. 15/509/1

Herr **Röbler** erinnert an die Todesfälle in einer Lebenshilfe-Einrichtung in Sinzig (Rheinland-Pfalz) und bittet den LVR um Risikoanalysen und Präventionsmaßnahmen. Hierzu wird eine ausführliche Tischvorlage des LBR-Pools verteilt (**Anlage**). Frau **Lubek** sichert eine gründliche Befassung seitens der Verwaltung zu.

Frau **Herlitzius** regt an, dass der LVR mithilfe entsprechender Prognosesysteme prüfen solle, welche Einrichtungen des LVR in besonders gefährdeten Bereichen liegen. Dort müssten entsprechend geeignete Frühwarnsysteme etabliert werden.

Die **Beiratsvorsitzende** problematisiert, dass bei den Rettungskräften häufig das Wissen über Menschen mit Behinderungen fehle.

Frau **Servos** macht darauf aufmerksam, dass durch die Flutkatastrophe auch viele durch die Krankenkassen finanzierte Hilfsmittel beschädigt worden seien. Sie regt an, auf Beratungsangebote des LVR hinsichtlich der Ersatzbeschaffung im LVR-Beratungskompass hinzuweisen. Frau **Lubek** greift diese Anregung auf und lässt eine zeitnahe Umsetzung prüfen.

Frau **Thoms** kritisiert, dass amtliche Unwetterwarnungen sowohl von den Kommunen als auch vom Träger einer Einrichtung für besonders schutzbedürftige Menschen nicht ernst genommen worden sei. In allen Sicherheitskonzepten sollte zukünftig ein Passus eingefügt werden, wie mit amtlichen Unwetterwarnungen umzugehen sei und welche Notfallmaßnahmen dann ergriffen würden.

Mit Blick auf die zerstörte LVR-Paul-Klee-Schule in Leichlingen lobt Frau **Thoms** die LVR-Schulverwaltung, die alle betroffenen Schüler*innen zu Beginn des Schuljahres an verschiedenen Standorten bereits unterbringen konnte. Nachteilig seien jedoch die zum Teil deutlich verlängerten Wege zur Schule. Diese Situation werde sich über den Winter noch einmal zuspitzen. Der LVR bemühe sich um eine gute Übergangslösung, aber alles in allem werde man es in den kommenden Jahren im Einzugsbereich der LVR-Paul-Klee-Schule für Schüler*innen mit Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KME) mit einer unbefriedigenden Situation zu tun haben. Sie bittet die Verwaltung daher darum, insbesondere mit Blick auf die nächsten Einschulungsjahrgänge, gemeinsam mit den kommunalen Schulträgern und der zuständigen Schulaufsicht auch Möglichkeiten einer Beschulung im Gemeinsamen Lernen auszuloten. Ziel solle es sein, den Schüler*innen mit Förderbedarf ein qualitativ hochwertiges, möglichst wohnortnahes inklusives Schulangebot zu unterbreiten. Hierzu wird eine ausführliche Tischvorlage des LBR-Pools verteilt (**Anlage**). Sie bittet die Politik um Befassung im Schulausschuss.

Herr **Dr. Schlieben** weist auf das Handlungskonzept "Schulraumkapazität 2030" gemäß Vorlage Nr. 14/3817 und die "Rahmenbedingungen und bildungspolitische Perspektiven für die gelingende Weiterentwicklung eines inklusiven Schulsystems – Auswirkungen auf die Aufgaben des LVR als Schulträger" gemäß Vorlage Nr. 14/3401/1 hin. Das weitere Vorgehen der LVR-Schulverwaltung (Neubau oder Erschließung inklusiver Beschulungsmöglichkeiten gemeinsam mit den kommunalen Schulträgern) werde sich genau an diesen Grundlagen orientieren. Er berichtet von den Beratungen im zuständigen Schulausschuss. Dort sei ein klarer fraktionsübergreifender Konsens spürbar gewesen, eine Entscheidung im Sinne der Schüler*innen zu treffen, die bislang die LVR-Paul-Klee-Schule besucht haben und sich nach wie vor als Schulgemeinschaft verstehen würden.

Wenn es notwendig sein sollte, in Leichlingen eine neue Schule zu errichten, dann werde sich der Schulausschuss dafür einsetzen, dies zu tun. Diese Entscheidung stehe an, sobald die LVR-Schulverwaltung neue Ergebnisse vorlege.

Auch die **Beiratsvorsitzende** bedankt sich ausdrücklich bei der LVR-Schulverwaltung für die geleistete Arbeit nach der Unwetterkatastrophe. Es sei gut, - wie im neuen Handlungskonzept angelegt - gestuft vorzugehen, und nicht sofort auf die einfachste Lösung, einen Schulneubau, zu setzen. Auch der Weg in einen gut begleiteten Gemeinsamen Unterricht könne für das einzelne Kind ein Gewinn sein.

Der **Ausschussvorsitzende** mahnt an, anlässlich des Unwetterereignisses keine Grundsatzdiskussion über Schule zu führen. Er betont ebenfalls das gemeinsam vereinbarte Verfahren, nach dem die LVR-Schulverwaltung nun vorgehen werde.

Frau **Daun** bestätigt die einmütige Haltung im Schulausschuss, entsprechend des Handlungskonzeptes gestuft vorzugehen. Die Ausführungen von Frau Thoms stünden nicht im Widerspruch dazu. Frau Daun verstehe die Anregung von Frau Thoms als Aufruf zur Kooperation des LVR mit den kommunalen Schulträgern im Zuständigkeitsbereich der LVR-Paul-Klee-Schule.

Der **Ausschussvorsitzende** sichert zu, dass Entscheidungen im Schulausschuss im weiteren Verlauf des Verfahrens auch erneut auf die Tagesordnung des Ausschusses für Inklusion mit seinem Beirat gesetzt werden.

Frau **Lubek** lässt das Handlungskonzept und das Positionspapier (s.o.), die grundlegend für die Position des LVR als Schulträger sind, zu Protokoll zu geben. Die genannten Vorlagen sind im Internet unter folgenden Links abrufbar:

[Fortlaufende Schulentwicklungsplanung: Handlungskonzept "Schulraumkapazität 2030" \(lvr.de\)](#)

[Rahmenbedingungen und bildungspolitische Perspektiven für die gelingende Weiterentwicklung eines inklusiven Schulsystems – Auswirkungen auf die Aufgaben des LVR als Schulträger](#)

Frau **Lubek** sichert zu, dass verlängerte Schulwege einzelfallbezogen noch einmal aufgegriffen werden können und sollen. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf das vorhandene Instrument der Inklusionspauschale, um einzelnen Kindern inklusive Beschulung zu ermöglichen. Die jetzige Situation in Leichlingen biete die Möglichkeit zu lernen, auch für die Entwicklung an weiteren Standorten.

Frau **Thoms** stellt abschließend noch einmal heraus, dass es ihr primär um die kommenden Einschulungsjahrgänge gegangen sei und man auch deren Eltern ein Wahlrecht geben wolle.

Der Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der Starkregenereignisse am 14./15. Juli 2021 wird gem. Vorlage Nr. 15/509/1 zur Kenntnis genommen.

Punkt 4 **Empfehlende Beschlüsse**

Punkt 4.1 **Leistungen für erwachsene Leistungsberechtigte in Kurzzeitwohnangeboten im Rheinland** **Vorlage Nr. 15/376**

Der Ausschuss fasst nach vorherigem einstimmigen positiven **Votum des Beirates einstimmig** den folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Die Finanzierung der Leistungen des Kurzzeitwohnens erfolgt auch nach der Umstellung auf die neue Leistungs- und Finanzierungssystematik weiterhin als Tagessatz unter Einschluss der existenzsichernden Leistungen.
2. Auf eine Einkommens- und Vermögensprüfung wird verzichtet.

Punkt 5 **Weitere Kenntnisnahmen**

Punkt 5.1 **Dritter Teilhabebericht des Bundes: Einordnung für den LVR** **Vorlage Nr. 15/306**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der dritte Teilhabebericht der Bundesregierung wird gemäß Vorlage Nr. 15/306 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5.2 **Teilhabebestärkungsgesetz und dessen Auswirkungen auf den LVR** **Vorlage Nr. 15/486**

Auch mit Blick auf das neue Grundsatzpapier zum Gewaltschutz im LVR (Vorlage 15/300) weist Herr **Lewandrowski** darauf hin, dass das Teilhabebestärkungsgesetz Leistungsträger wie den LVR lediglich dazu auffordere, darauf "hinzuwirken", dass die Leistungserbringer Gewaltschutzkonzepte erstellen und umsetzen. Aktuell sei der LVR dabei zu prüfen, wie er dem bestmöglich im Sinne des Gewaltschutzes der Menschen mit Behinderungen nachkommen könne.

Mit Blick auf die neuen Regelungen zur Assistenz im Krankenhaus berichtet Herr **Lewandrowski**, dass sich der LVR eine andere Kostenregelung außerhalb der Eingliederungshilfe gewünscht habe, nunmehr aber für die Leistungsberechtigten endlich eine Lösung vorliege.

Die Vorlage Nr. 15/486 zum Teilhabebestärkungsgesetz und dessen Auswirkungen auf den LVR wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 5.3

Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2019 Vorlage Nr. 15/286

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der regionalisierte Datenbericht 2019 zu den Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/286 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5.4

Nutzung des Persönlichen Budgets im Rheinland Vorlage Nr. 15/390

Herr **Gabor** bittet um Auskunft, in welcher Kategorie die Menschen mit Sinnesbehinderungen erfasst würden. Zudem erkundigt er sich nach der statistischen Erfassung von Menschen mit Mehrfachbehinderungen.

Es wird folgende Antwort zu Protokoll gegeben: Menschen mit Sinnesbehinderungen werden in den Kategorien der Behinderungsform unter körperlichen Behinderungen erfasst. Das Fachverfahren fragt dabei nach der „primären“ Behinderungsform. Aufgrund der u.a. medizinischen Unterlagen lässt sich in der Regel eine „Hauptbehinderung“ identifizieren, nach der sich dann die statistische Erfassung richtet.

Die Darstellung zur Nutzung des Persönlichen Budgets im Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 15/390 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5.5

Corona: Auswirkungen der Pandemie auf die Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und Andere Leistungsanbieter (ALA) Vorlage Nr. 15/492

Es gibt keine Wortmeldungen.

Die Ausführungen der Verwaltung zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Teilhabe am Arbeitsleben sowie der getroffenen Maßnahmen werden gemäß Vorlage Nr. 15/492 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5.6

Fortführung und weiterer Ausbau der „Peer-Beratung bei den Koordinierungs-, Kontakt-, und Beratungsstellen (KoKoBe)“ ab dem Jahr 2022 Vorlage Nr. 15/397

Der Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 3.1 beraten.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Kenntnis genommen:

1. Ab dem Jahr 2022 werden gemäß Vorlage Nr. 15/397 drei weitere Standorte für Peer-Beratung bei der KoKoBe mit einer jährlichen Förderung von 40.000 Euro pro Standort aufgebaut. Das gesamte Fördervolumen erhöht sich dadurch auf insgesamt 600.000 Euro für 13 Peer-Beratungsstandorte sowie Aufwendungen für Schulungen und Öffentlichkeitsarbeit.
2. Die Förderung der ab 2022 insgesamt 13 Standorte „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ einschließlich von Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit und Schulungen wird gemäß Vorlage Nr. 15/397 in einem Umfang von jährlich 600.000 Euro bis einschließlich 2027 fortgesetzt.

Punkt 5.7

Schulabschlüsse und berufliche Werdegänge von Schüler*innen an den LVR-Förderschulen 2019 bis 2020 Vorlage Nr. 15/355

Frau **Wienke** bittet um Auskunft, wie viele Schulabschlüsse auf die LVR-Anna-Freud-Schule in Köln entfallen.

Es wird folgende Antwort über das Protokoll gegeben: Die Schulabschlüsse der Schüler*innen der LVR-Anna-Freud-Schule ergeben sich aus der Vorlage Nr. 15/355, S. 9 Fußnote 10: Die Schüler*innen der LVR-Anna-Freud-Schule der Sekundarstufe II sind in den Daten enthalten. Von 64 Schüler*innen haben im Schuljahr 2019/20 insgesamt 28 die Schule mit Fachhochschulreife oder dem Abitur abgeschlossen.

Die **Beiratsvorsitzende** weist darauf hin, dass die Übergänge stärker in den Blick genommen werden sollten. So seien etwa die Berufskollegs weiterhin nicht ausreichend auf Schüler*innen mit Förderbedarf vorbereitet.

Die Übersicht über die erreichten Schulabschlüsse und die beruflichen Werdegänge von Entlassschüler*innen der LVR-Förderschulen des Schuljahres 2019 bis 2020 werden gem. Vorlage Nr. 15/355 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5.8

Bericht LVR-Inklusionspauschale Vorlage Nr. 15/491

Herr **Dr. Schlieben** und die **Beiratsvorsitzende** sprechen sich für eine (dauerhafte) Fortsetzung der Inklusionspauschale aus.

Frau **Thoms** erklärt, dass der LBR-Pool eine Fortführung der Inklusionspauschale ausdrücklich befürworte.

Die Verwaltung hat aufgrund des Beschlusses des Landschaftsausschusses vom 28.09.2020 (14/4196) die Instrumente zur Förderung der schulischen Inklusion gesichtet und geprüft. Die grundsätzlich zur Landesförderung subsidiär gewährte LVR-Inklusionspauschale ist in Teilen mit dieser vergleichbar, richtet sich im Gegensatz zur pauschalen Landesförderung aber immer einzelfallbezogen an den Schulträger, um das Gemeinsame Lernen zu ermöglichen.

Punkt 5.9

Modellvorhaben „Weiterentwicklung des digitalen Jobcoaches „InA.Coach“ als technisches Hilfsmittel für Menschen mit Behinderung - Überführung von der Forschung in die Praxis“

Vorlage Nr. 15/433

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss wird zur Kenntnis genommen:

Der Förderung des Modellvorhabens „Weiterentwicklung des digitalen Jobcoaches „InA.Coach“ als technisches Hilfsmittel für Menschen mit Behinderung - Überführung von der Forschung in die Praxis“ aus Mitteln der Ausgleichsabgabe in Höhe von 275.100 € wird, wie in der Vorlage Nr. 15/433 dargestellt, zugestimmt.

Punkt 5.10

Darstellung der Förderung von Inklusionsbetrieben aus Mitteln der Ausgleichsabgabe

Vorlage Nr. 15/435

Es gibt keine Wortmeldungen.

Die Ausführungen zur Darstellung der Förderung von Inklusionsbetrieben aus Mitteln der Ausgleichsabgabe werden gemäß Vorlage Nr. 15/435 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5.11

Aktuelle Entwicklung der Förderung von Peer-Counseling in den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ)

Vorlage Nr. 15/372

Der Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 3.1 beraten.

Der Bericht zur aktuellen Entwicklung der Förderung von Peer-Counseling in den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) im Rheinland gemäß Vorlage Nr. 15/372 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 5.12

"Die Krise als Chance nutzen" / Zweiter Teilbericht

Vorlage Nr. 15/314/1

Es gibt keine Wortmeldungen.

Die Vorlage Nr. 15/314/1 "Die Krise als Chance nutzen" / Zweiter Teilbericht wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Bericht aus der Verwaltung

Herr **Woltmann** weist auf den nächsten LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte am 19.11.2021 in Form einer halbtägigen Zoom-Veranstaltung hin. Als Schwerpunkt ist das Thema Gewaltschutz vorgesehen.

Herr **Woltmann** berichtet, dass eine zweite Solo-Sitzung des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte aktuell terminiert werde. Nachtrag zum Protokoll: Inzwischen wurde der 26.10.21 als Sitzungstermin festgelegt.

Frau **Lubek** kündigt eine Vorlage zum LVR-Diversity-Konzept an, das im Juni 2021 durch den LVR-Verwaltungsvorstand beschlossen wurde.

Frau **Lubek** berichtet über aktuelle Pläne der Landesregierung, die Eingliederungshilfe zu einer Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung zu machen. Dieser Schritt stelle einen gewaltigen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar.

In mehreren Wortbeiträgen wird darum geworben, auf allen politischen Kanälen gegenüber dem Land darauf hinzuwirken, diese Änderung nicht umzusetzen.

Punkt 7

Anfragen und Anträge

Frau **Thoms** bittet für den LBR-Pool um Informationen zur Beteiligung des LVR am Landesprogramm „Ankommen und Aufholen“ sowie zum Sachstand im Schülertransport. Hierzu werden zwei Tischvorlagen des LBR-Pools verteilt (**Anlagen**).

Frau **Daun** verweist zur Bewusstseinsbildung auf das im Schulausschuss vorgestellte Filmprojekt mit Ausschwitz-Überlebenden der LVR-Schule am Königsforst in Rösrath und bittet darum, dass der Web-Link zu dem Film zu Protokoll der heutigen Sitzung gegeben wird. Der Film ist zu finden auf <https://www.youtube.com/watch?v=UN18JJq32ZM> unter dem Titel "Zwischen Liebe und Hass".

Auf Rückfragen von Herrn **Stergiopoulos** weist Frau **Lubek** darauf hin, dass das Problem der fehlenden Barrierefreiheit des Bahnhofs Köln-Deutz lange und schmerzlich bekannt sei. Der LVR werde weiter dranbleiben, bei der zuständigen Deutschen Bahn auf entsprechende Änderungen hinzuwirken, sei aber bislang leider nicht erfolgreich gewesen.

Auf Rückfrage von Frau **Servos** berichtet Herr **Woltmann**, dass der barrierefreie Umbau des WCs im Erdgeschoss des Landeshaus nicht Teil der ursprünglichen Zielvereinbarung mit den Verbänden der Menschen mit Behinderungen gewesen sei und daher nicht prioritär umgesetzt wurde. Entsprechende Umsetzungsplanungen würden aber jetzt angegangen.

Punkt 8

Beschlusskontrolle

Herr **Tuschen** äußert Unverständnis darüber, dass es bislang nicht gelungen sei, gemäß Vorlage Nr. 14/3206 für den APX ein Elektromobil zu beschaffen.

Punkt 9
Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Duisburg, 28.11.2021

Aachen, 26.11.2021

Köln, 10.11.2021

Der Ausschussvorsitzende

Die Beiratsvorsitzende

Die Direktorin des
Landschaftsverbandes
Rheinland

W ö r m a n n

S c h m i t t - P r o m n y

L u b e k

ANFRAGE

Sitzung des Ausschusses für Inklusion am 16.09.2021

Wie sieht es mit der Sicherheit für Nutzer und Nutzerinnen in besonderen Wohnformen, in Betreuten Wohnformen und in Werkstätten für Menschen mit Behinderung aus?

Die Flutkatastrophe vor knapp vier Wochen hat gezeigt, dass Menschen mit Behinderung von den Folgen dieses verheerenden Unglücks stärker betroffen und an Leib und Leben gefährdet sind.

In der „Katastrophennacht“ ertranken in einem Heim in Sinzig am Rhein zwölf Menschen mit Lernschwierigkeiten, weil sie nicht vorher evakuiert wurden. Aber auch in Wuppertal, das in der gleichen Nacht wegen einer drohenden Flutwelle plötzlich evakuiert wurde, gab es keine barrierefreien Warnsysteme. Informationen waren ausschließlich über Social Media, Warnsirenen und den Regionalradiosender verfügbar – aber nicht in Leichter Sprache oder Gebärdensprache. Die Verunsicherung war deshalb groß.

Ganz Deutschland beschäftigt sich weiterhin mit der Flutkatastrophe und ihren Auswirkungen. Es mehren sich kritische Fragen, wie z. B. ob die Bevölkerung in den Regionen mit Extremunwetter hätte früher gewarnt werden müssen – das gilt insbesondere für Bewohner*innen mit Behinderung von Wohnheimen.

Während der Flutkatastrophe zeigte sich drastisch, wie stark Menschen mit Behinderung von den Folgen des Klimawandels betroffen sind. Die Vereinten Nationen haben bereits vor zwei Jahren in einer Resolution dazu aufgerufen, die Bedrohung durch die Folgen des Klimawandels für Menschen mit Behinderung als Menschenrechtsfrage ernst zu nehmen. Diese Menschen sind von Katastrophen wie in der jüngsten Vergangenheit in besonderer Weise betroffen, insbesondere dann, wenn barrierefreien bauliche Strukturen zerstört werden. Nicht zuletzt deshalb gehören Menschen mit Behinderungen zu der Personengruppe mit dem schlechtesten Zugang zur Notfall-Unterstützung. Im Interesse einer umfassenden gleichberechtigten Gesellschaft für Menschen mit und ohne Behinderung der Katastrophenschutz deutlicher als bisher inklusiv gedacht und umgesetzt werden. Die besonderen Bedürfnisse behinderter Menschen in derartigen Situationen müssen mitgedacht und einbezogen werden.

Die Norm in Notfallplänen sind Menschen ohne Behinderung. In den USA führte 2005 der Hurrikan Katrina zu Diskussionen über die Frage, wie behinderte Menschen in Zukunft in Notfallplänen besser „mitgedacht“ werden können. Dieser Schritt wäre in Deutschland jetzt dringend notwendig. Barrierefreiheit und Inklusion müssen ein unverzichtbarer Bestandteil von Nachhaltigkeit in allen Lebensbereichen sein.

Es ist besonders wichtig, dass Menschen mit Behinderung in ihrem Lebensumfeld sicher sind und sich auch sicher fühlen. Hier besteht eine entsprechende Gestaltungspflicht des Landschaftsverbands Rheinland, nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass der LVR Träger zahlreiche Einrichtungen in diesem Sinne ist, zumindest aber häufig als Leistungsträger für deren Finanzierung auftritt.

Daher möchten wir Sie bitten, welche Konsequenzen der LVR aus den Ereignissen der vergangenen Wochen zieht, um die Sicherheit behinderter Menschen gerade in solchen Situationen zu gewährleisten. Hierbei geht es insbesondere um folgende Fragen:

1. Welche Maßnahmen werden für derartige Situationen konkret ergriffen?
2. Welche Notfall – und Evakuierungspläne existieren in den einzelnen Einrichtungen?
3. Werden die speziellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in diesen Notfallplänen ausreichend berücksichtigt?
4. Wird es angesichts der jüngsten Erfahrungen personelle Aufstockungen geben?
5. Existieren Warnsysteme, die insbesondere in Leichter Sprache oder über Gebärdensprache genutzt werden können?
6. Gibt es Warnsysteme für sinnesbeeinträchtigte Menschen mit visuellen und akustischen Reizen? Wird die DIN 18040 Teil 2, Abschnitt 4 umgesetzt?
7. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den allgemeinen Rettungskräften, wenn es um die Evakuierung und Versorgung von Menschen mit Behinderungen im Katastrophenfall geht?

LVR

Beirat für Inklusion und Menschenrechte

ANFRAGE

Für die Sitzung des Ausschusses für Inklusion am 16.09.2021

Zur Perspektive des Schulbesuches für die Schüler*innen der Paul-Klee-Schule

Welche Überlegungen stellt die Verwaltung an, im Einzugsgebiet der zerstörten Paul-Klee-Schule den Aufbau von qualitativ hochwertigen Beschulungsangeboten im Gemeinsamen Lernen zu unterstützen, um den Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Körperlich-motorische Entwicklung (KME) eine wohnortnahe Beschulung zu ermöglichen, vor allem mit Blick auf die kommenden Einschulungsjahrgänge?

Hintergrund:

Für die Schüler*innen der von der Flut zerstörten Paul-Klee-Schule in Leichlingen hat der LVR in kurzer Zeit alternative Schul-Standorte organisiert. Sie werden jetzt Klassen-, bzw. Jahrgangswise überwiegend auf andere LVR-Förderschulen verteilt.

Die Beschulung ist damit zu Beginn des neuen Schuljahres gesichert, allerdings unter erschwerten Bedingungen (längere Fahrwege für viele Schüler*innen usw.), und das für längere Zeit, bis ein Übergangsort gefunden und hergerichtet ist. Ein Neubau der Schule an anderer Stelle wird mehrere Jahre dauern. Damit kann der LVR im Einzugsgebiet der Paul-Klee-Schule Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt KME auf längere Zeit kein Schulangebot in gewohnter Qualität machen.

Die Zerstörung der Paul-Klee-Schule stellt den LVR und die betroffenen Schüler*innen vor große Herausforderungen. Aus der schwierigen Situation ergeben sich jedoch auch Handlungsmöglichkeiten. Der Ausfall der Möglichkeit der Förderbeschulung in der Region erhöht den Handlungsdruck der Kommunen und Schulaufsichten, sich für den Aufbau wohnortnaher inklusiver Beschulung zu engagieren und damit den schulgesetzlichen Auftrag zur sonderpädagogischen Förderung in den allgemeinen Schulen vor Ort als Regelfall zu erfüllen.

Der LVR könnte als zuständiger Förderschulträger für Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt KME seine Verantwortung für die Bildung dieser Schüler*innen und ihr Recht auf gute inklusive Beschulung wahrnehmen, indem er in diesem Sinne die Initiative ergreift.

So könnte der LVR aus der aktuellen Situation heraus eine Zusammenarbeit der kommunalen Schulträger sowie der Unteren und Oberen Schulaufsichten initiieren, mit dem Ziel, das inklusive Schulangebot für Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt KME in der Region gemeinsam proaktiv pädagogisch, personell und sächlich zu verbessern, es auszuweiten und die Eltern darüber zu informieren.

Im Ergebnis könnte der LVR vielen Schüler*innen, vor allem der folgenden Jahrgänge, das Provisorium ersparen, ihnen ein wohnortnahes Angebot qualitativ hochwertiger inklusiver Bildung eröffnen und die inklusive Entwicklung im Einzugsgebiet wesentlich voranbringen.

16.09.2021

Anfrage

Beteiligung des LVR und der LVR-Förderschulen am Programm „Ankommen und aufholen“

Zur nächsten Sitzung mit dem Ausschuss für Inklusion bitten wir um Information zu folgenden Fragen:

1. Wird der LVR als Schulträger mit Mitteln des Programms „Ankommen und aufholen“/Extra-Geld ausgestattet und wenn ja, welche Angebote werden geplant?
2. Welche Information hat der LVR darüber, welche Angebote die LVR-Förderschulen im Rahmen ihrer Schulbudgets aus dem genannten Programm realisieren werden?

16.09.2021

Anfrage

Entwicklungen im Schülertransport zu den LVR-Förderschulen

Zur nächsten gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Inklusion bitte wir um Information zu folgenden Fragen:

1. Wie hat sich die Zahl der Schüler*innen entwickelt, die von ihren Eltern bzw. privat zur Schule transportiert werden? (Vergleich September 2019 zu September 2021)
2. Wie hat sich die Zahl der Schülerinnen* entwickelt, deren Schultransport nicht vom LVR organisiert wird, sondern privat durch externe Anbieter (unter Refinanzierung durch den LVR)? (Vergleich September 2019 zu September 2021)